

Stadtverwaltung Riesa  
Fachbereich Finanzen  
PF 10 00 83  
01571 Riesa

## Vollmacht

Gilt für die  Abwassergebühren und/oder  Grundsteuer  \_\_\_\_\_

Kassenzeichen aus Personenkonto: \_\_\_\_\_ Objektnummer: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Grundstück

Flurstück, Gemarkung:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

### Eigentümer

Name:	
Straße, Hausnummer.:	
Postleitzahl, Ort:	
Tel. / E-Mail:	

**Ich bevollmächtige, bis auf Widerruf, nachfolgend Benannten, die Abgabenbescheide entgegenzunehmen und sonstigen Schriftverkehr zu führen.**

### Bevollmächtigter

Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Tel. / E-Mail:	

Wir willigen hiermit ein, dass für die Erhebung und Bearbeitung von Kommunalabgaben unsere vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa verarbeitet werden. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern, Bearbeiten im Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung Riesa.

Die Einwilligung ist freiwillig (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO) und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Informationen zum Datenschutz haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Bevollmächtigter

#### HINWEIS

Durch die Bevollmächtigung geht die Zahlungspflicht nicht auf den Bevollmächtigten über. Schuldner gegenüber der Großen Kreisstadt Riesa bleibt der Eigentümer des Grundstückes.

**Die Zahlung der Gebühr ist durch den Bevollmächtigten möglich. Bei Erteilung der Einzugsermächtigung ist der Bevollmächtigte als Kontoinhaber zu benennen.**

# Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

## Verantwortlicher:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller  
Telefon: +493525 7000  
E-Mail-Adresse: [stadtverwaltung@stadt-riesa.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-riesa.de)  
Internet-Adresse: [www.riesa.de](http://www.riesa.de)

## Datenschutzbeauftragter:

Große Kreisstadt Riesa  
Rathausplatz 1,  
01589 Riesa  
Justiziar Andreas Schlichter  
Telefon: +493525 700288  
E-Mail-Adresse: [andreas.schlichter@stadt-riesa.de](mailto:andreas.schlichter@stadt-riesa.de)

**Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei der Veranlagung und Erhebung von Kommunalabgaben.

**Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO; AO; SächsKAG

## Empfänger/ Kategorien von

**Empfängern:** Die Daten werden an Organisationseinheiten der Stadt Riesa übermittelt, die mit der Bearbeitung in fachlichem Zusammenhang stehen.

## Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

## Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

## Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Porto-kosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

**Profiling:** Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt